

Rückgabe Formular postalisch:
Stadt Usingen, Wilhelmjstr. 1, 61250 Usingen

Rückgabe Formular per Mail:
stadtkasse@usingen.de

Wichtige Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtkasse **Usingen** bietet Ihnen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme am Lastschriftverfahren mit einem SEPA-Lastschriftmandat an. Sie erwarten niedrige Verwaltungskosten, welche entscheidend von Ihrer Mithilfe abhängen.

Die Vorteile kommen überwiegend Ihnen zugute.

Vorteile des Lastschriftverfahrens und eines SEPA-Lastschriftmandats:

- Das Ausfüllen von Schecks und Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie sparen den Weg zur Bank oder zur Post, eine Terminüberwachung erübrigt sich.
- Es fallen keine Säumniszuschläge und Mahngebühren mehr an, da die Zahlung im Wege des Lastschrifteinzuges bereits zum Fälligkeitstag als entrichtet gilt.
- Fehlüberweisungen und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen.
- Die Belastung des Kontos erfolgt nicht vor dem Fälligkeitstag der Forderung.
- Sie können, beginnend ab dem Buchungsdatum des Abrechnungsbetrages, innerhalb von acht Wochen bei Ihrem Kreditinstitut die Lastschrift widerrufen.
- Bei Erteilung des Lastschrifteinzuges empfehlen wir Ihnen, evtl. noch bestehende Daueraufträge bei Ihrem kontoführenden Kreditinstitut aufzuheben.

Achtung!

Bei der Erteilung des Lastschriftverfahrens und eines SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtkasse Usingen werden für die **Ihrerseits verursachten Rückbuchungen** bankübliche Gebühren erhoben, welche Ihnen in Rechnung gestellt werden (Rücklastschriftgebühren).

Im Falle von zwei Rücklastschriften hintereinander ist das gegenüber der Stadtkasse Usingen erteilte SEPA-Lastschriftmandat **hinfällig**.

Vor der erneuten Teilnahme am Lastschriftverfahren und eines SEPA-Lastschriftmandats ist die schriftliche Antragstellung an die Stadtkasse erforderlich.

Sollten Sie sich für die Zahlung der festgesetzten städtischen Forderungen im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens entschließen, geben Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat – vollständig ausgefüllt – an die Stadtkasse zurück. Den Vordruck finden Sie auf der Rückseite.

Dieses Mandat können Sie jederzeit schriftlich widerrufen. Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, füllen Sie bitte ein neues SEPA-Lastschriftmandat aus und leiten dies an die Stadtkasse weiter, damit Sie mit der neuen Kontoverbindung weiterhin am Lastschriftverfahren der Stadtkasse teilnehmen können.

SEPA-Lastschriftmandate bei sämtlichen Grundbesitzabgaben dürfen nur von den Eigentümern erteilt werden, da nur diese auch den Abgabenbescheid erhalten.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns doch einfach unter der Telefonnummer 06081/1024-2100/2101/2110 an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtkasse Usingen

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Mandatsreferenz	Kassenzeichen (Bitte unbedingt angeben!)
☐ Gewerbesteuer	
☐ Miete/Mietnebenkosten	
☐ Pachten	
☐ Hundesteuer	
☐ Grundsteuer	
☐ Abfallgebühren	
☐ Wasser/Kanal/Niederschlagswasser	
☐ Kindergartengebühren/Verpflegungskosten	
☐ Spielapparatesteuer	
☐ Sonstiges	

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE75ZZZ00000033927

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen hiermit die Stadtverwaltung Usingen (Stadtkasse) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Usingen (Stadtkasse) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass das angegebene Konto auch für Erstattungen verwendet wird.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname	Telefon-Nummer
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Name und Sitz des Kreditinstitutes	
IBAN (Internationale Kontonummer)	BIC (Internationale Bankidentifikation)
Name und Vorname des Kontoinhabers	
Abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)	
Zahlungsart ☐ wiederkehrende Lastschrift	☐ Einmallastschrift
Ort	Datum
Unterschrift des Kontoinhabers	Einzugsermächtigung gültig ab:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.usingen.de/buerger-service/finanzen oder sprechen Sie uns an.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger „Stadtkasse Usingen“ über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.